



14. Oktober 2024

Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 10.10.2024

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Teilnehmer: Joachim Alt, Roland Beckhaus, Hannelore Feicht (Moderation), Karl-Heinz Hook, Walter Nepelius, Hartmut Rencker, Gerd Schmidt (Protokoll), Wolfgang Schwämmlein

TOP 1, Protokoll

Die LK hat beschlossen, dass Änderungen des Protokolls jeweils in der nächsten LK-Sitzung vorgetragen und ins neue Protokoll aufgenommen werden. Zu Beginn jeder Sitzung ist daher der TOP „Annahme des Protokolls“ aufzurufen.

TOP 2, Neuer Fluglärmbeauftragter der VG Nieder-Olm

Die Amtszeit des Fluglärmbeauftragten der VG Nieder-Olm, Bernd-Olaf Hagedorn, endet nach 4 Jahren am 8.12.2024. Als neuer Fluglärmbeauftragte wurde der ehemalige (bis Juli 2024) Wehrleiter der Feuerwehr Nieder-Olm, Robert Zindler, bestellt. Vor seiner Tätigkeit in Nieder-Olm war Robert Zindler Wachleiter der Feuerwehr der Fraport AG.

In diesem Zusammenhang wäre zu klären, bis wann Bernd-Olaf Hagedorn unter der E-Mail-Adresse fluglaermbeauftragter@vg-nieder-olm.de erreichbar ist. Da wir nicht wissen, ob der neue Fluglärmbeauftragte an den LK-Sitzungen teilnehmen möchte und/oder Interesse an den LK-Protokollen hat, ist die amtliche E-Mail-Adresse spätestens zum 8.12.2024 aus der LK-Verteilerliste zu entfernen.

TOP 3, Gesundheitsschutz am Flughafen Schiphol/Amsterdam vor UFP-Expositionen

Joachim Alt will Brief an MP (Rheinland-Pfalz) Alexander Schweitzer, MP (Hessen) Boris Rhein und Sts. im BMWK Sven Giegold schicken und um einen Gesprächstermin bitten. Die vorsätzlichen staatlichen Handlungsdefizite zum Schutz vor gesundheitsgefährdenden UFP-Immissionen aus dem Luftverkehr sollen konkret thematisiert werden. Im Kern soll es darum gehen, warum im europäischen Ausland, Schiphol und Kopenhagen, höhere Schutzstandards für die Bürger im Umfeld von Flughäfen gelten und in Deutschland dagegen das Luftverkehrswachstum Vorrang vor dem Gesundheitsschutz hat.

Als weitere Teilnehmer sollen u.a. angesprochen werden: Horst Bröhl-Kerner (BI Fluglärm Raunheim), Klaus Rehnig (Stop Fluglärm), Osswald Rottmann und/oder Wolfgang Hermann (Bürgerverein Freising), Ingrid Wagner (Bürgerinitiative Luftverkehr Offenbach).

TOP 4, Internationaler Tag für ein echtes Nachtflugverbot, 311. Montagsdemo am 21.10.2024

Trotz langer und ausführlicher Diskussion konnte die LK zu beiden Themen keine von allen Teilnehmern getragene Empfehlung abgeben. Eine Koordinierung war wegen unvereinbarer, gegensätzlicher Auffassungen nicht möglich. Die in der LK vertretenen Bürgerinitiativen, Arbeitskreise und Vereine verfahren bzw. verfahren in der Handhabung der beiden Termine eigenständig.



TOP 5, Terminal 3

- In der 277. Sitzung der FLK am 2.10.2024 wurde von der Fa. Intraplan die Flugverkehrsprognose von Fraport bis zum Jahr 2033 vorgestellt (siehe: [Intraplan Consult GmbH \(flk-frankfurt.de\)](http://intraplan-consult.com)). Intraplan hatte die Flugverkehrsprognose für die Erweiterung des Flughafens um die Startbahn Northwest erstellt. Ziel der Prognose ist die Rechtfertigung des Baus von Terminal 3.
- Incentive-Programm FRA 2025 soll helfen das Terminal 3 auszulasten. Die Fluglärnkommision hat dazu nachfolgende Pressemeldung veröffentlicht (Auszug):
„Die Fluglärnkommision Frankfurt lehnt das „Incentive-Programm FRA 2025“ wie auch alle bisherigen Incentive-Programme mit Sonderrabatten für mehr Wachstum am Standort Frankfurt nachdrücklich ab. Mit dem Programm sollen Flughafenentgelte an die Fluggesellschaften zur Hälfte und nach bestimmten Voraussetzungen dann zurückgezahlt werden sollen, soweit die bisher erwarteten Entgelte von 1.053,6 Mio. Euro für das Jahr 2025 überschritten werden. Das künstliche Generieren von Verkehrsbedarfen widerspricht der Vermeidung von Lärmschutz- und sonstigen Umweltauswirkungen. Für die Mehrnutzung klimakritischer Infrastrukturen sollten mit Blick auf die Zielsetzungen der EU und des Bundes zur Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels gerade keine finanziellen Anreize geschaffen werden. Die finanzielle Unterstützung zusätzlicher Flugbewegungen kann nach Auffassung der Kommission auch nicht mit dem bestehenden Planfeststellungsbeschluss begründet werden, da dieser stets von einem natürlich anwachsenden Bedarf nach mehr Flugbewegungen und gerade nicht von einem künstlich durch finanzielle Anreize erzeugten Bedarf ausgegangen ist. Im Übrigen verweist die Kommission auf ihre ausführliche Darstellung aller Argumente gegen ein Incentive-Programm in der FLK-Stellungnahme vom 31.8.2022.“

gez. Schmidt